

## PROTOKOLL

### NR. 59

**Gemeindeversammlung, Donnerstag, 18. April 2024  
um 19.30 Uhr im Gemeindesaal**

#### Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023**
  - 2. Ortsplanungsrevision**
    - 2.1 Präsentation
    - 2.2 Beschluss
      - a) Baugesetz
      - b) Zonen- u. Genereller Gestaltungsplan, Mst. 1:1000, Fürstenaubruck
      - c) Zonen- u. Genereller Gestaltungsplan, Mst. 1:1000, Fürstenu
      - d) Zonen- u. Genereller Gestaltungsplan, Mst. 1:5000, Landschaft
      - e) Genereller Erschliessungsplan, Mst. 1:2000, Teilrevision, Verkehr, Entsorgung
  - 3. Reglement Baubewilligungsgebühren**
    - a) Präsentation
    - b) Genehmigung
  - 4. Wahlen**
    - Stadtpräsident (es liegt keine Demission vor)
    - Polizeifachchef (es liegt keine Demission vor)
  - 5. Ersatzwahl (Rest Amtsdauer; 01.05.24 - 30.04.25)**
    - Schulratspräsident
    - Schulratsmitglied (sofern ein bisheriges Schulratsmitglied in den Vorstand gewählt wird)
  - 6. Varia und Umfrage**
- 

Stadtpräsident XX begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung.

Auf seine Frage hin, ob es Personen gibt, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, melden sich folgende Personen, die sich kurz vorstellen: XX, XX, XX, XX, XX und XX.

Als Gäste begrüsst er XX und XX aus Hägglingen, welche Eigentümer einer Parzelle sind, und daher sich informieren möchte an der Gemeindeversammlung zum Thema Ortsplanungsrevision.

Als Stimmzähler werden XX und XX vorgeschlagen und gewählt. An der heutigen Gemeindeversammlung sind 46 Stimmberechtigte anwesend.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert wurde und diese beschlussfähig ist. Er stellt die Traktandenliste vor. Diese wird nicht ergänzt oder geändert.

Das Protokoll wird heute vom Mitarbeiter Finanzen, XX, geführt.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

XX informiert, dass während der öffentlichen Auflage vom 11. Januar bis 10. Februar 2024 keine Einsprachen eingegangen sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

## 2. Ortsplanungsrevision

### 2.1 Präsentation

XX begrüsst XX, welche als Beraterin das Projekt der Ortsplanungsrevision begleitet hat. Sie wird den Anwesenden das Ergebnis der umfangreichen Arbeiten präsentieren. Vorgängig informiert der Stadtpräsident, dass als Grundlage für die Ortsplanungsrevision das Kommunale Räumliche Leitbild dient, welches im November 2021 genehmigt wurde. Darin ist festgehalten, dass in Fürstenaubruck eine gezielte innere Verdichtung unter Berücksichtigung der historischen Struktur gemacht werden soll. Im Weiteren wird ein Bevölkerungswachstum nicht angestrebt, ortsbildlich wertvolle Grünräume sollen gepflegt und erhalten werden. In Fürstenu schliesslich soll die historische Stadt wie bisher erhalten bleiben, ein Entwicklungspotenzial aber geprüft werden.

XX übergibt nun das Wort an XX, welche einleitend informiert, dass der Grund für die Ortsplanungsrevision die vom Schweizer Stimmvolk genehmigte Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ist. Die Hauptanliegen dieser Revision sind: Baulandhortung unterbinden, Mobilisierung der inneren Reserven, Planungsvorteile ausgleichen sowie überdimensionierte Bauzonen reduzieren.

Gestützt auf den Bericht des Kantons vom 20. April 2023 (Vorprüfung) wurde eine Überarbeitung gemacht. Schliesslich konnten sich die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens (22. September bis 21. Oktober 2023) mit Eingaben an den Stadtvorstand im Verfahren einbringen. Die vier Eingaben wurden mit den jeweiligen Eigentümern oder den Verbänden besprochen und ihnen anschliessend der Entscheid schriftlich mitgeteilt. Somit kann nun heute die Gemeindeversammlung die entsprechenden Beschlüsse fassen.

XX stellt die wesentlichen Neuerungen und Anpassungen vor:

#### a) Baugesetz

Art. 10 – 16	Mehrwertabgabe und Baulandmobilisierung (Art. 12: 8 Jahre Bauverpflichtung)
Art. 20	AZ wird leicht erhöht und neben der Gebäudelänge auch eine Gebäudebreite festgelegt
Art. 21	Mindestausschöpfung des Nutzungsmasses
Art. 33, 34, 41 und 43	Parkierungszone, Zone für Gartenbau (Fürstenu), Innenentwicklungsbereich, erhaltenswerte Bauten

## b) Zonenplan Fürstenau

Parkierungszone (bisher ZöA)  
 Zone für Gartenbau  
 Bereinigung Erholungszone  
 Zone für künftige bauliche Nutzung (Parzelle Nr. 118)  
 Archäologiezone

## c) Zonenplan Fürstenaubruck

Bauverpflichtungen (Parzellen Nrn. 32, 359 und 370)  
 Zone für Grünflächen  
 Zone für künftige bauliche Nutzung

## d) Zonenplan Landschaft

Gewässerräume  
 Anpassung Gefahrenzonen  
 Aktualisierung Abgrenzung kantonale und nationale Biotope

## e) Genereller Gestaltungsplan

Innenentwicklungsbereich  
 zu erhaltende Bauten  
 Baulinien für die bauliche Gestaltung

## f) Genereller Erschliessungsplan

nur formelle Anpassungen

Abschliessend informiert sie noch zum weiteren Vorgehen. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung folgt eine 30-tägige Beschwerdeaufgabe. Danach erfolgt die Genehmigung durch die Regierung.

1 Einwohnerin kommt dazu. Somit sind nun 47 Stimmberechtigte anwesend.

XX bedankt sich bei XX für ihr grosses Engagement, ihre fundierte Arbeit und grosse Unterstützung für den Stadtvorstand.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

## 2.2 Beschluss

- a) Baugesetz
- b) Zonen- und Genereller Gestaltungsplan, Mst. 1:1000, Fürstenaubruck
- c) Zonen- und Genereller Gestaltungsplan, Mst. 1:1000, Fürstenau
- d) Zonen- und Genereller Gestaltungsplan, Mst. 1:5000, Landschaft
- e) Genereller Erschliessungsplan, Mst. 1:2000, Teilrevision, Verkehr, Entsorgung

Das Abstimmungsergebnis lautet:

Ja	34
Enthaltungen	13
Nein	0

### 3. Reglement Baubewilligungsgebühren

#### a) Präsentation

XX, Baufachchef, informiert die Anwesenden, dass die Gebühren gemäss aktuellem Gebührenreglement den heute wesentlich höheren Aufwand für die Bearbeitung von Baugesuchen nicht mehr decken bzw. gewisse Aufwände gar nicht in Rechnung gestellt werden können.

Der Stadtvorstand schlage deshalb der Gemeindeversammlung die folgenden Anpassungen vor:

Gebühr	bisher CHF	neu CHF
Baubewilligungsgrundgebühr	200.00	200.00
Vereinfachtes Verfahren	50.00	80.00
Projektänderung mit Ausschreibung	75.00	100.00
Projektänderung ohne Ausschreibung	50.00	75.00
Rückzug Baugesuch	100.00	100.00
Abweisung Baugesuch	keine Gebühr	100.00
Verlängerung Baugesuch	keine Gebühr	75.00
Vorentscheid	keine Gebühr	100.00

#### b) Genehmigung

XX informiert, dass Gebührenanpassungen immer von der Gemeindeversammlung gemacht wurden, weshalb auch dieses Mal die Gemeindeversammlung diese Änderungen genehmigen kann.

Die Anpassungen der Baubewilligungsgebühren werden einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

### 4. Wahlen

#### **Stadtpräsident**

Für die Wahl des Stadtpräsidenten übergibt XX das Wort an den Vize-Präsidenten, XX.

Dieser hält fest, dass der amtierende Stadtpräsident, XX, nicht demissioniert hat und sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellt. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

#### Wahlergebnis 1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	47
Eingegangene Wahlzettel	47
ungültig	1
leer	2
gültige Kandidatenstimmen	44
Absolutes Mehr	23

Es wurde gewählt:

XX mit 38 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

XX	1
XX	1
XX	1
XX	1
XX	2

#### **Polizeifachchef**

Der wiedergewählte Stadtpräsident führt die Wahl des Polizeifachchefs durch. Der amtierende Stadtrat und Polizeifachchef XX hat nicht demissioniert und stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

#### Wahlergebnis 1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	47
Eingegangene Wahlzettel	47
ungültig	0
leer	5
gültige Kandidatenstimmen	42
Absolutes Mehr	22

Es wurde gewählt:

XX mit 36 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

XX	3
XX	1
XX	1
XX	1

## 5. Ersatzwahl (Rest Amtsdauer; 01.05.24 - 30.04.25)

### **Schulratspräsident**

XX drückt zunächst sein grosses Bedauern aus, dass XX aufgrund der beruflichen Situation das Amt als Schulratspräsident nicht mehr ausüben kann. Als Nachfolger schlägt der Stadtvorstand der Versammlung das bisherige Schulratsmitglied XX vor. Er stellt sich kurz vor und sagt, dass er das Amt gerne übernehmen würde. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Schulratspräsident  
Wahlergebnis 1. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	47
Eingegangene Wahlzettel	47
ungültig	0
leer	3
gültige Kandidatenstimmen	44

Absolutes Mehr	23
----------------	----

Es wurde gewählt:

XX mit 42 Stimmen

Stimmen hat erhalten:

XX	2
----	---

XX nimmt die Wahl an und der Stadtpräsident gratuliert ihm zu seiner Wahl.

### **Schulratsmitglied (sofern ein bisheriges Schulratsmitglied in den Vorstand gewählt wird)**

Da XX nun als Schulratspräsident gewählt wurde, gibt es eine Vakanz im Schulrat.

Leider muss der Stadtpräsident informieren, dass der Vorstand heute noch keinen Wahlvorschlag machen kann.

Aus der Versammlung wird XX von XX vorgeschlagen. XX erklärt aber, dass er für das Amt nicht zur Verfügung stehe.

Die Ersatzwahl wird somit auf die nächste Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 verschoben.

## **6. Varia und Umfrage**

XX informiert zunächst, dass inskünftig die Gemeindeversammlung wieder um 20 Uhr beginnen wird.

XX informiert die Versammlung, dass das Tor zum Friedhof klemmt. XX nimmt sich dem Problem an.

Gemäss dem Stadtpräsidenten werden zukünftig Wasserflaschen an den Gemeindeversammlungen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Fragen aus der letzten Gemeindeversammlung kann der Stadtvorstand folgende Rückmeldungen geben:

XX

Verkehrsspiegel Haus XX

XX informiert, dass dieses Vorhaben nach der Erstellung der Bushaltestelle neu beurteilt und der Entscheid danach kommuniziert wird.

Gemeindestrasse Zufahrt Haus Maros

XX hat die Situation analysiert und wird innerhalb der nächsten zwei Wochen an die Anwohner gelangen.

XX

Der Stadtvorstand hat beschlossen, den Oberstufenschülern für maximal 4 Monate (zwischen Oktober und März) ein Streckenabonnement zu vergüten. Die Auszahlung des Betrages wird jeweils im Frühling gemacht aufgrund der der Kanzlei abgegebenen Abonnemente. Ausbezahlt wird der Betrag erstmals für das Schuljahr 2024/25 im Frühjahr 2025.

Zum weiteren Vorgehen betreffend Stall Cresta wird es eine Besprechung mit den Erben von XX sel. in den kommenden Tagen geben.

Weiter informiert der Stadtpräsident zu personellen Veränderungen in der Kanzlei:

Er begrüsst XX, die neue Stadtschreiberin, welche sich kurz vorstellt. Sie tritt ihre Stelle am 1. Mai an.

Weiter informiert er, dass XX ihre Arbeit als Verwaltungsangestellte am 1. April aufgenommen hat.

XX informiert, dass der bisherige Revierförster XX nach seiner Erkrankung nur noch Büroarbeiten machen könne. Die Stelle sei inzwischen ausgeschrieben worden. Nach den Schulferien werde man zwei Bewerber zum Vorstellungsgespräch einladen.

XX äussert nochmals sein grosses Bedauern, dass XX das Amt als Schulratspräsident aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Er habe XX in den drei Jahren als sehr analytisches und kompetentes Vorstandsmitglied ausserordentlich geschätzt. Er konnte auch seine grosse Erfahrung als Feuerwehrkommandant im Gemeindeführungsstab einbringen. Er dankt ihm für sein grosses Engagement als Mitglied des Stadtvorstandes sehr herzlich und übereicht ihm als Dank ein Abschiedsgeschenk.

XX dankt seinerseits seinen Kollegen im Vorstand für das Vertrauen, das ihm geschenkt wurde.

Aus der Versammlung werden folgende Anliegen vorgebracht:

XX

Er stellt den Antrag, dass die Gemeindeversammlung wieder auf den Freitag verlegt wird, wie es früher einmal war. Er arbeite im Unterland und somit sei es ihm kaum möglich, an einem Donnerstag an einer Versammlung teilzunehmen. Erhard Thomann antwortet ihm, dass man die Verlegung damals gemacht habe, weil viele gerne am Freitagabend in ein verlängertes Wochenende gehen wollten.

Der Antrag wird mit 4 Ja bei 39 Nein und 4 Enthaltungen abgelehnt.

XX

Er möchte wissen, wann es einen Glasfaseranschluss geben. Fifi Frei antwortet ihm, dass er sich bei der Swisscom melden könne für seinen Hausanschluss.

XX

Sie beanstandet, dass das Brüggli versetzt wurde und nun der Zugang sehr schlecht sei.

XX antwortet ihr, dass dies ihm bereits gemeldet wurde. Das Brüggli musste temporär versetzt werden. Es wird nun aber in den kommenden Tagen der frühere Zustand wieder hergestellt.

XX



Sie bittet den Vorstand, die Verfassung dringend zu überarbeiten, da diese veraltet sei. Der Stadtvorstand nimmt dieses Anliegen auf.

XX

Sie bedankt sich für den Arbeitstag. Es war eine tolle Sache.

XX

Er bedankt sich mit einem Kompliment an XX für die Organisation des Arbeitstages. Er möchte aber noch darauf hinweisen, dass bei der Grünabfuhr die Säcke immer schwerer werden. Sein Vorschlag sei daher, dass man inskünftig zu schwere Säcke nicht mehr mitnimmt. Der Stadtvorstand nimmt dieses Anliegen auf und prüft eine entsprechende vorgängige Information der Bevölkerung.

Weiter sind beim Höfli Brunnen immer mehr Autos parkiert, sodass man kaum daran vorbeifahren kann. Er bittet deshalb, dass der Vorstand mit diesen Personen das Gespräch sucht. Der Vorstand wird sich der Sache annehmen.

XX

Er hat festgestellt, dass die Bretter der Militärbrücke in einem schlechten Zustand sind. Es hat faule Bretter. Vielleicht könnte man einmal die Region anfragen, ob sie sich daran beteiligen würde.

XX ergänzt dazu, dass man die Reiter auch einmal anfragen könnte für einen Beitrag an eine Sanierung. Der Stadtvorstand wird sich dem Anliegen annehmen.

Der Stadtpräsident bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Kanzlei, beim Werkmeister, beim Brunnenmeister, bei seinen Vorstandskollegen, den Mitgliedern der Baukommission sowie des Schulrates und der Geschäftsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit.

Den Anwesenden dankt er für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr.

Für das Protokoll zeichnen:

Der Stadtpräsident

Der Protokollführer  
Mitarbeiter Finanzen